AMTSBLATT

FÜR DAS

AMT KLEINE ELSTER (NIEDERLAUSITZ)

Massen-Niederlausitz, den 01. November 2026

35. Jahrgang 2026

Ausgabe Nr. 11

Amtliche Bekanntmachungen

5. Änderungssatzung zur Satzung der Gemeinde Crinitz zur Umlage der Verbandsbeiträge des Gewässerverbandes „Kleine Elster-Pulsnitz“ und des Gewässerunterhaltungsverbandes „Obere Dahme/Berste“ vom 12. Oktober 2026

(Stand: 12.10.2026)

Aufgrund der §§ 3 und 28 Abs. 2 Ziffer 9 der Kommunalverfassung des Landes Brandenburg (BbgKVerf) vom 5. März 2024 (GVBl.I/24, [Nr. 10], S., ber. [Nr. 38]) zuletzt geändert durch Artikel 3 des Gesetzes vom 18. Dezember 2025 (GVBl.I/25, [Nr. 27], S.1), des § 80 des Brandenburgischen Wassergesetzes (BbgWG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 02.03.2012 (GVBl. I/12 [Nr. 20]), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 24. Juli 2025 (GVBl.I/25, [Nr. 17]) i.V.m. der Verordnung zur Bemessung der Beiträge für die Gewässerunterhaltungsverbände (Beitragsbemessungsverordnung – BBV) vom 07.05.2020 (GVBl.II/20, [Nr. 36] und des § 2 des Kommunalabgabengesetzes für das Land Brandenburg (KAG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 31.03.2004 (GVBl. I/04, [Nr. 08], S. 174), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 21. Juni 2024 (GVBl.I/24, [Nr. 31]) hat die Gemeindevertretung der Gemeinde Crinitz in ihrer Sitzung am 12.10.2026 folgende 5. Änderungssatzung zur Satzung der Gemeinde Crinitz zur Umlage der Verbandsbeiträge des Gewässerverbandes „Kleine Elster-Pulsnitz“ und des Gewässerunterhaltungsverbandes „Obere Dahme/Berste“ vom 13. September 2021, geändert durch Satzung vom 8. September 2025 beschlossen:

Artikel 1

Die Satzung der Gemeinde Crinitz zur Umlage der Verbandsbeiträge des Gewässerverbandes „Kleine Elster-Pulsnitz“ und des Gewässerunterhaltungsverbandes „Obere Dahme/Berste“ vom 13. September 2021, veröffentlicht im Amtsblatt für das Amt Kleine Elster (Niederlausitz), zuletzt geändert am 8. September 2025 durch die 4. Änderungssatzung, veröffentlicht im Amtsblatt für das Amt Kleine Elster (Niederlausitz), Ausgabe Nr. 15 vom 1. Oktober 2025 wird wie folgt geändert:

Artikel 2

Der § 2 Absatz 3 wird wie folgt neu gefasst: „Die bei der Umlage entstehenden Verwaltungskosten betragen je Umlageschuldner gemäß § 3 und Kalenderjahr 4,16 Euro.“

Artikel 3

Die 5. Änderungssatzung zur Satzung der Gemeinde Crinitz zur Umlage der Verbandsbeiträge des Gewässerverbandes „Kleine Elster-Pulsnitz“ und des Gewässerunterhaltungsverbandes „Obere Dahme/Berste tritt rückwirkend zum 1. Januar 2026 in Kraft.

Crinitz, den 12.10.2026

Marten Frontzek
Amtsdirektor

Bekanntmachungsanordnung

Hiermit ordne ich die öffentliche Bekanntmachung der 5. Änderungssatzung zur Satzung der Gemeinde Crinitz zur Umlage der Verbandsbeiträge des Gewässerverbandes „Kleine Elster-Pulsnitz“ und des Gewässerunterhaltungsverbandes „Obere Dahme/Berste“ vom 12. Oktober 2026 an.

Massen-Niederlausitz, den 13.10.2026

Marten Frontzek
Amtsdirektor

5. Änderungssatzung der Gemeinde Lichterfeld-Schacksdorf zur Umlage der Verbandsbeiträge des Gewässerverbandes „Kleine Elster-Pulsnitz“

(Stand: 10.09.2026)

Aufgrund der §§ 3 und 28 Abs. 2 Ziffer 9 der Kommunalverfassung des Landes Brandenburg (BbgKVerf) vom 5. März 2024 (GVBl.I/24, [Nr. 10], S., ber. [Nr. 38]) zuletzt geändert durch Artikel 3 des Gesetzes vom 18. Dezember 2025 (GVBl.I/25, [Nr. 27], S.1), des § 80 des Brandenburgischen Wassergesetzes (BbgWG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 02.03.2012 (GVBl. I/12 [Nr. 20]), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 24. Juli 2025 (GVBl.I/25, [Nr. 17]) i.V.m. der Verordnung zur Bemessung der Beiträge für die Gewässerunterhaltungsverbände (Beitragsbemessungsverordnung – BBV) vom 07.05.2020 (GVBl.II/20, [Nr. 36] und des § 2 des Kommunalabgabengesetzes für das Land Brandenburg (KAG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 31.03.2004 (GVBl. I/04, [Nr. 08], S. 174), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 21. Juni 2024 (GVBl.I/24, [Nr. 31]) hat die Gemeindevertretung der Gemeinde Lichterfeld-Schacksdorf in ihrer Sitzung am 10.09.2026 folgende 5. Änderungssatzung zur Satzung der Gemeinde Lichterfeld-Schacksdorf zur Umlage der Verbandsbeiträge des Gewässerverbandes „Kleine Elster-Pulsnitz“, vom 21. Oktober 2021, geändert durch Satzung vom 11. September 2025 beschlossen:

Artikel 1

Die Satzung der Gemeinde Lichterfeld-Schacksdorf zur Umlage der Verbandsbeiträge des Gewässerverbandes „Kleine Elster-Pulsnitz“ vom 21. Oktober 2021, veröffentlicht im Amtsblatt für das Amt Kleine Elster (Niederlausitz), zuletzt geändert am 11. September 2025 durch die 4. Änderungssatzung, veröffentlicht im Amtsblatt für das Amt Kleine Elster (Niederlausitz), Ausgabe Nr. 15 vom 1. Oktober 2025 wird wie folgt geändert:

Artikel 2

Der § 2 Absatz 3 wird wie folgt neu gefasst: „Die bei der Umlage entstehenden Verwaltungskosten betragen je Umlageschuldner gemäß § 3 und Kalenderjahr 4,16 Euro.“

Artikel 3

Die 5. Änderungssatzung zur Satzung der Gemeinde Lichterfeld-Schacksdorf zur Umlage der Verbandsbeiträge des Gewässerverbandes „Kleine Elster-Pulsnitz“ tritt rückwirkend zum 1. Januar 2026 in Kraft.

Lichterfeld-Schacksdorf, den 10.09.2026

Marten Frontzek
Amtsdirektor

Bekanntmachungsanordnung

Hiermit ordne ich die öffentliche Bekanntmachung der 5. Änderungssatzung der Gemeinde Lichterfeld-Schacksdorf zur Umlage der Verbandsbeiträge des Gewässerverbandes „Kleine Elster-Pulsnitz“ vom 10. September 2026 an.

Massen-Niederlausitz, den 11.09.2026

Marten Frontzek
Amtsdirektor

5. Änderungssatzung zur Satzung der Gemeinde Massen-Niederlausitz zur Umlage der Verbandsbeiträge des Gewässerverbandes „Kleine Elster-Pulsnitz“, des Gewässerunterhaltungsverbandes „Obere Dahme/Berste“ und des Wasser- und Bodenverbandes „Oberland Calau“ vom 14. September 2026

(Stand: 14.09.2026)

Aufgrund der §§ 3 und 28 Abs. 2 Ziffer 9 der Kommunalverfassung des Landes Brandenburg (BbgKVerf) vom 5. März 2024 (GVBl.I/24, [Nr. 10], S., ber. [Nr. 38]) zuletzt geändert durch Artikel 3 des Gesetzes vom 18. Dezember 2025 (GVBl.I/25, [Nr. 27], S.1), des § 80 des Brandenburgischen Wassergesetzes (BbgWG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 02.03.2012 (GVBl. I/12 [Nr. 20]), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 24. Juli 2025 (GVBl.I/25, [Nr. 17]) i.V.m. der Verordnung zur Bemessung der Beiträge für die Gewässerunterhaltungsverbände (Beitragsbemessungsverordnung – BBV) vom 07.05.2020 (GVBl.II/20, [Nr. 36] und des § 2 des Kommunalabgabengesetzes für das Land Brandenburg (KAG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 31.03.2004 (GVBl. I/04, [Nr. 08], S. 174), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 21. Juni 2024 (GVBl.I/24, [Nr. 31]) hat die Gemeindevertretung der Gemeinde Massen-Niederlausitz in ihrer Sitzung am 14.09.2026 folgende 5. Änderungssatzung zur Satzung der Gemeinde Massen-Niederlausitz zur Umlage der Verbandsbeiträge des Gewässerverbandes „Kleine Elster-Pulsnitz“, des Gewässerunterhaltungsverbandes „Obere Dahme/Berste“ und des Wasser- und Bodenverbandes „Oberland Calau“ vom 6. September 2021, geändert durch Satzung vom 22. September 2025 beschlossen:

Artikel 1

Die Satzung der Gemeinde Massen-Niederlausitz zur Umlage der Verbandsbeiträge des Gewässerverbandes „Kleine Elster-Pulsnitz“, des Gewässerunterhaltungsverbandes „Obere Dahme/Berste“ und des Wasser- und Bodenverbandes „Oberland Calau“ vom 6. September 2021, veröffentlicht im Amtsblatt für das Amt

Kleine Elster (Niederlausitz), zuletzt geändert am 22. September 2025 durch die 4. Änderungssatzung, veröffentlicht im Amtsblatt für das Amt Kleine Elster (Niederlausitz), Ausgabe Nr. 15 vom 1. Oktober 2025 wird wie folgt geändert:

Artikel 2

Der § 2 Absatz 3 wird wie folgt neu gefasst: „Die bei der Umlage entstehenden Verwaltungskosten betragen je Umlageschuldner gemäß § 3 und Kalenderjahr 4,16 Euro."

Artikel 3

Die 5. Änderungssatzung zur Satzung der Gemeinde Massen-Niederlausitz zur Umlage der Verbandsbeiträge des Gewässerverbandes „Kleine Elster-Pulsnitz", des Gewässerunterhaltungsverbandes „Obere Dahme/Berste" und des Wasser- und Bodenverbandes „Oberland Calau" tritt rückwirkend zum 1. Januar 2026 in Kraft.

Massen-Niederlausitz, den 14.09.2026

Marten Frontzek
Amtsdirektor

Bekanntmachungsanordnung

Hiermit ordne ich die öffentliche Bekanntmachung der 5. Änderungssatzung zur Satzung der Gemeinde Massen-Niederlausitz zur Umlage der Verbandsbeiträge des Gewässerverbandes „Kleine Elster-Pulsnitz", des Gewässerunterhaltungsverbandes „Obere Dahme/Berste" und des Wasser- und Bodenverbandes „Oberland Calau" vom 14. September 2026 an.

Massen-Niederlausitz, den 15.09.2026

Marten Frontzek
Amtsdirektor

5. Änderungssatzung zur Satzung der Gemeinde Sallgast zur Umlage der Verbandsbeiträge des Gewässerverbandes „Kleine Elster-Pulsnitz" vom 24. September 2026

(Stand: 24.09.2026)

Aufgrund der §§ 3 und 28 Abs. 2 Ziffer 9 der Kommunalverfassung des Landes Brandenburg (BbgKVerf) vom 5. März 2024 (GVBl.I/24, [Nr. 10], S., ber. [Nr. 38]) zuletzt geändert durch Artikel 3 des Gesetzes vom 18. Dezember 2025 (GVBl.I/25, [Nr. 27], S.1), des § 80 des Brandenburgischen Wassergesetzes (BbgWG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 02.03.2012 (GVBl. I/12 [Nr. 20]), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 24. Juli 2025 (GVBl.I/25, [Nr. 17]) i.V.m. der Verordnung zur Bemessung der Beiträge für die Gewässerunterhaltungsverbände (Beitragsbemessungsverordnung – BBV) vom 07.05.2020 (GVBl.II/20, [Nr. 36] und des § 2 des Kommunalabgabengesetzes für das Land Brandenburg (KAG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 31.03.2004 (GVBl. I/04, [Nr. 08], S. 174), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 21. Juni 2024 (GVBl.I/24, [Nr. 31]) hat die Gemeindevertretung der Gemeinde Sallgast in ihrer Sitzung am 24.09.2026 folgende 5. Änderungssatzung zur Satzung der Gemeinde Sallgast zur Umlage der Verbandsbeiträge des Gewässerverbandes „Kleine Elster-Pulsnitz vom 16. September 2021, zuletzt geändert durch Satzung vom 13. November 2025 beschlossen:

Artikel 1

Die Satzung der Gemeinde Sallgast zur Umlage der Verbandsbeiträge des Gewässerverbandes „Kleine Elster-Pulsnitz" vom 16. September 2021, veröffentlicht im Amtsblatt für das Amt Kleine Elster (Niederlausitz), zuletzt geändert am 13. November 2025 durch die 4. Änderungssatzung, veröffentlicht im Amtsblatt für das Amt Kleine Elster (Niederlausitz), Ausgabe Nr. 18 vom 1. Dezember 2025 wird wie folgt geändert:

Artikel 2

Der § 2 Absatz 3 wird wie folgt neu gefasst: „Die bei der Umlage entstehenden Verwaltungskosten betragen je Umlageschuldner gemäß § 3 und Kalenderjahr 4,16 Euro."

Artikel 3

Die 5. Änderungssatzung zur Satzung der Gemeinde Sallgast zur Umlage der Verbandsbeiträge des Gewässerverbandes „Kleine Elster-Pulsnitz" tritt rückwirkend zum 1. Januar 2026 in Kraft.

Sallgast, den 24.09.2026

Marten Frontzek
Amtsdirektor

Bekanntmachungsanordnung

Hiermit ordne ich die öffentliche Bekanntmachung der 5. Änderungssatzung zur Satzung der Gemeinde Sallgast zur Umlage der Verbandsbeiträge des Gewässerverbandes „Kleine Elster-Pulsnitz" vom 24. September 2026 an.

Massen-Niederlausitz, den 25.09.2026

Marten Frontzek
Amtsdirektor

Bekanntmachung

der Beschlüsse der 4. Sitzung der Gemeindevertretung Crinitz vom 12.10.2026

Öffentlicher Teil

Beschlussnummer: GV Cr/20261012/Ö3
Grundsatzbeschluss zum Zustimmungsverfahren § 36a BauGB für die Gemeinde Crinitz

Die Gemeindevertretung Crinitz beschließt:

1. Die Neuregelungen der Paragraphen (§§) 31 Abs. 3, 34 Abs. 3b und 246e BauGB gelangen in der Gemeinde Crinitz gemäß den in der Anlage enthaltenen Leitlinien zur Anwendung. Dabei überträgt die Gemeindevertretung die Zuständigkeit für die Versagung der Zustimmung nach § 36a BauGB auf den Amtsdirektor, sofern das Vorhaben den Vorgaben der Leitlinien der Gemeindevertretung Crinitz widerspricht.
 Wird das Vorhaben anhand der Leitlinien von der Verwaltung befürwortet, dann erfolgt eine Beschlussfassung durch die Gemeindevertretung zum städtebaulichen Vertrag und zur „Zustimmung der Gemeinde“ vor Einreichung der Zustimmung bei der Genehmigungsbehörde.
 Der Bürgermeister wird umgehend über alle eingehenden Bauanträge, die die „Zustimmung der Gemeinde“ gemäß § 36a BauGB erfordern, informiert. Bei Bauanträgen, die keine Zustimmung erhalten, erfolgt zusätzlich eine Information zu den Gründen der Versagung.

2. Der Amtsdirektor wird ermächtigt und verpflichtet, die Zustimmung nach § 36a BauGB zur Wahrung der gesetzlichen Ausschlussfristen vorsorglich zu verweigern, sofern eine abschließende Sachentscheidung innerhalb der jeweiligen gesetzlichen Fristen aus zeitlichen oder sachlichen Gründen nicht herbeigeführt werden kann. Eine Pflicht zur Information des Bürgermeisters gilt gemäß Punkt 1 dieser Beschlussvorlage.

3. Der „Bauturbo“ bzw. die „Zustimmung der Gemeinde“ gemäß § 36a BauGB findet keine Anwendung auf eine Bauvoranfrage, aufgrund des Detaillierungsgrades der notwendigen Antragsunterlagen.

Beschlussnummer: GV Cr/20261012/Ö5
Beschluss 5. Änderungssatzung der Gemeinde Crinitz zur Umlage der Verbandsbeiträge des Gewässerverbandes „Kleine Elster-Pulsnitz“ und des Gewässerunterhaltungsverbandes „Obere Dahme/Berste“

Die Gemeindevertretung Crinitz beschließt die 5. Änderungssatzung der Gemeinde Crinitz zur Umlage der Verbandsbeiträge des Gewässerverbandes „Kleine Elster-Pulsnitz“ und des Gewässerunterhaltungsverbandes „Obere Dahme/Berste“ laut Anlage.

Beschlussnummer: GV Cr/20261012/Ö6
Beschluss über eine überplanmäßige Auszahlung für die Weiterführung des Gehwegbaus Hauptstraße Crinitz

Die Gemeindevertretung Crinitz beschließt die überplanmäßige Auszahlung gemäß § 72 Absatz 1 der Kommunalverfassung für das Land Brandenburg (BbgKVerf).

Sitzungsniederschrift, Beschlüsse sowie Anlagen des öffentlichen Teils können während der Dienstzeiten im Amt Kleine Elster (Niederlausitz), Turmstraße 5, 03238 Massen-Niederlausitz eingesehen werden.

Frontzek
Amtsdirektor

Bekanntmachung

der Beschlüsse der 3. Sitzung der Gemeindevertretung Sallgast vom 24.09.2026

Öffentlicher Teil

Beschlussnummer: GV Sa/20260924/Ö4
Grundsatzbeschluss zum Zustimmungsverfahren § 36a BauGB für die Gemeinde Sallgast

Die Gemeindevertretung Sallgast beschließt:

1. Die Neuregelungen der Paragraphen (§§) 31 Abs. 3, 34 Abs. 3b und 246e BauGB gelangen in der Gemeinde Sallgast gemäß den in der Anlage enthaltenen Leitlinien zur Anwendung. Dabei überträgt die Gemeindevertretung die Zuständigkeit für die Versagung der Zustimmung nach § 36a BauGB auf den Amtsdirektor, sofern das Vorhaben den Vorgaben der Leitlinien der Gemeindevertretung Sallgast widerspricht.
 Wird das Vorhaben anhand der Leitlinien von der Verwaltung befürwortet, dann erfolgt eine Beschlussfassung durch die Gemeindevertretung zum städtebaulichen Vertrag und zur „Zustimmung der Gemeinde“ vor Einreichung der Zustimmung bei der Genehmigungsbehörde.
 Der Bürgermeister wird umgehend über alle eingehenden Bauanträge, die die „Zustimmung der Gemeinde“ gemäß § 36a BauGB erfordern, informiert. Bei Bauanträgen, die keine Zustimmung erhalten, erfolgt zusätzlich eine Information zu den Gründen der Versagung.

2. Der Amtsdirektor wird ermächtigt und verpflichtet, die Zustimmung nach § 36a BauGB zur Wahrung der gesetzlichen Ausschlussfristen vorsorglich zu verweigern, sofern eine abschließende Sachentscheidung innerhalb der jeweiligen gesetzlichen Fristen aus zeitlichen oder sachlichen Gründen nicht herbeigeführt werden kann. Eine Pflicht zur Information des Bürgermeisters gilt gemäß Punkt 1 dieser Beschlussvorlage.

3. Der „Bauturbo“ bzw. die „Zustimmung der Gemeinde“ gemäß § 36a BauGB findet keine Anwendung auf eine Bauvoranfrage, aufgrund des Detaillierungsgrades der notwendigen Antragsunterlagen.

Beschlussnummer: GV Sa/20260924/Ö5
Beschluss 5. Änderungssatzung der Gemeinde Sallgast zur Umlage der Verbandsbeiträge des Gewässerverbandes „Kleine Elster-Pulsnitz“

Die Gemeindevertretung Sallgast beschließt die 5. Änderungssatzung der Gemeinde Sallgast zur Umlage der Verbandsbeiträge des Gewässerverbandes „Kleine Elster-Pulsnitz“ laut Anlage.

Sitzungsniederschrift, Beschlüsse sowie Anlagen des öffentlichen Teils können während der Dienstzeiten im Amt Kleine Elster (Niederlausitz), Turmstraße 5, 03238 Massen-Niederlausitz eingesehen werden.

Frontzek
Amtsdirektor

Einladung
zur Sitzung des Haushalts- und Wirtschaftsausschusses des Amtes Kleine Elster (Niederlausitz)

am Dienstag, den 10. November 2026 um 17:00 Uhr
im Großen Konferenzraum des Amtes Kleine Elster (Niederlausitz), Turmstraße 5 in 03238 Massen-Niederlausitz.

Tagesordnung

1. 2. Entwurf des Haushaltsplanes 2027
2. Anfragen Ausschussmitglieder
3. Sonstiges

Vorsitzender des Ausschusses

Einladung
zur 3. Sitzung des Schul- und Sozialausschusses

am Dienstag, den 01.12.2026 um 17:30 Uhr
in der KITA Göllnitz, Dorfstraße 30, 03238 Sallgast/OT Göllnitz

Tagesordnung

1. Einwohnerfragestunde
2. Niederschriftskontrolle vom 15.09.2026
3. Integration und Inklusion in den Schulen
4. Austausch zur Kita-Studie
5. Informationen / Sonstiges

D. Höhl
Ausschussvorsitzender

Einladung
zur 5. Sitzung der Gemeindevertretung Massen-Niederlausitz

am Montag, den 16.11.2026 um 18:00 Uhr
im OT Massen, Finsterwalder Straße 21, Bürgersaal im ESC

Tagesordnung
Öffentlicher Teil:
1. Eröffnung, Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung, der Beschlussfähigkeit und der Tagesordnung
2. Einwohnerfragestunde
3. Beschlussfassung über eventuelle Einwendungen gegen die Niederschriften des öffentlichen Teils vom 08.06.2026 und 14.09.2026
4. Beschluss Entbehrlichkeit bebautes Grundstück Flur 1, Flurstück 34 in der Gemarkung Ponnsdorf *Ma/BV/102/2026*
5. Beschluss Entbehrlichkeit bebautes Grundstück Flur 3, Flurstück 323 in der Gemarkung Lindthal *Ma/BV/103/2026*
6. Entscheidung zu den Vorschlägen zum Bürgerideenhaushalt 2026
7. Verteilung der Zuschüsse an Vereine
8. Information der Verbandsvertreter
9. Information aus den Ausschüssen
10. Information Bürgermeister / Amtsdirektor
11. Anfragen und Informationen Gemeindevertreter / Ortsvorsteher
12. Anfragen und Informationen der Person für die Wahrnehmung der Interessen der Kinder und Jugendlichen
13. Nächster Sitzungstermin

Nichtöffentlicher Teil:
1. Anfragen und Informationen Ortsvorsteher
2. Beschlussfassung über eventuelle Einwendungen gegen die Niederschrift des nichtöffentlichen Teils vom 14.09.2026
3. Verkauf Grundstück inkl. Immobilie Gemarkung Massen, Flur 1, Flurstück 1034 *Ma/BV/098/2026*
4. Anträge für das Lapidarium auf dem Friedhof in Massen-Niederlausitz *Ma/BV/101/2026*
5. Information Bürgermeister / Amtsdirektor
6. Anfragen und Informationen Gemeindevertreter

Mike Prach
Vorsitzender der Gemeindevertretung

Einladung
zur 5. Sitzung des Gemeinde- und Ortsentwicklungsausschusses Massen-Niederlausitz

am Montag, den 09.11.2026, um 18:00 Uhr,
im OT Massen, Finsterwalder Straße 21, Bürgersaal im ESC

Tagesordnung
Öffentlicher Teil:
1. Begrüßung und Abstimmung über die Tagesordnung
2. Wahl des Vorsitzenden und eines Stellvertreters
3. Grundstückangelegenheiten
4. Beratung zum Bürgerideenhaushalt und den Zuschüssen an Vereine
5. Information des Ausschussvorsitzenden
6. Verschiedenes
7. Nächster Sitzungstermin

Nichtöffentlicher Teil:
1. Beratung Friedhof

Mike Prach
Ehrenamtlicher Bürgermeister

Einladung
zur 4. Sitzung des Ortsentwicklungsausschusses Crinitz

am Mittwoch, den 11.11.2026 um 19:00 Uhr
im OT Crinitz, Pestalozzistraße 10, Versammlungsraum der Feuerwehr

Tagesordnung

1. Beratung über Erneuerung der Friedhofssatzung
2. Beratung über Vorschläge zur Berufung sachkundiger Bürger in den Ausschuss
3. Sonstiges und Informationen
4. Anfragen der Ausschussmitglieder

T. Hanka
Vorsitzender des Ausschusses

IMPRESSUM

Amtsblatt für das Amt Kleine Elster (Niederlausitz)

Herausgeber:
Amt Kleine Elster (Niederlausitz),
vertreten durch den Amtsdirektor Marten Frontzek
Turmstraße 5, 03238 Massen-Niederlausitz
Internet: http://www.amt-kleine-elster.de
E-Mail: info@amt-kleine-elster.de

Satz, Druck, Verlag und Anzeigen/Beilagen:
ELSTER WERKE gGmbH - DruckHaus, Tel.: 03531/7305-601

Das Amtsblatt erscheint monatlich nach Bedarf.
Einzelexemplare sind kostenlos über das Amt Kleine Elster (Niederlausitz) – Hauptamt – Turmstr. 5, 03238 Massen-Niederlausitz, Telefon: 03531/78217 zu beziehen.

Verantwortlich für den redaktionellen Teil:
Simone Erpel, Chefassistenz und Öffentlichkeitsarbeit
Telefon: 03531/78222
Redaktionsschluss: 15. des Vormonats

Die Lieferung des Amtsblattes erfolgt durch die ELSTER WERKE gGmbH - DruckHaus. Reklamationen sind an diese zu richten. Für nicht gelieferte Amtsblätter kann nur Nachlieferung gefordert werden. Weitergehende Ansprüche, insbesondere auf Schadenersatz sind ausgeschlossen.

Die Verteilung erfolgt kostenlos durch das Amt Kleine Elster (Niederlausitz) an alle Haushalte des Amtsgebietes.

Für Fremdveröffentlichungen gilt die zurzeit gültige Preisliste des Amtes Kleine Elster (Niederlausitz).

AMTS- UND GEMEINDEANZEIGER

FÜR DAS AMT KLEINE ELSTER (NIEDERLAUSITZ)



35. Jahrgang 2026 | Massen-Niederlausitz, den 01. November 2026 | Ausgabe Nr. 11

Schließzeiten der Amtsverwaltung im Dezember

Sehr geehrte Bürgerinnen und Bürger,

zur besseren Vorausplanung Ihrer Termine möchten wir Sie bereits jetzt darauf hinweisen, dass unsere Amtsverwaltung an den Tagen zwischen Weihnachten und Neujahr geschlossen bleiben wird.

Der letzte reguläre Sprechtag im Jahr 2026 wird Dienstag, der 22. Dezember, sein.

Im neuen Jahr sind die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter ab Montag, den 4. Januar 2027, wieder zu den gewohnten Öffnungs- und Sprechzeiten für Sie erreichbar.
Wir danken vielmals für Ihr Verständnis.

Frontzek
Amtsdirektor

Amt Kleine Elster ehrt Engagierte für ehrenamtlichen Einsatz

Zum 24. Mal veranstaltete das Amt Kleine Elster (Niederlausitz) Mitte Oktober die Preisverleihung der „SilberElster“, um dem Ehrenamt in der Region eine Plattform zu geben und das außergewöhnliche Engagement der Menschen im festlichen Rahmen öffentlich zu würdigen. Zu Gast waren zahlreiche Vertreterinnen und Vertreter der Feuerwehren, Vereine, Gemeinden und politischen Gremien. Allen gemeinsam war das Bewusstsein, dass ohne den ehrenamtlichen Einsatz ein wesentlicher Teil des gesellschaftlichen Lebens in der Region schlichtweg nicht existieren würde.

Besonders prägnant wurde es in der Lobrede des Amtsdirektors Marten Frontzek für die Preis tragende Feuerwehr deutlich. Hier funktioniere ein komplettes System aus Rettungen, Hilfeleistungen und Brandschutz nur auf der Basis des freiwilligen Engagements der Feuerwehrleute, sagte er. Es sei deshalb in jedem Jahr äußert schwer, zu sagen, diese oder jene Wehr, sei „die Beste“ im Amtsgebiet, denn alle Kameradinnen und Kameraden verdienten täglich den Respekt für ihre Aufgabe. Deshalb hatte Amtsbrandmeister Oliver Ittner vor Jahren ein ausgeklügeltes System erstellt, um die Bewertung ein bisschen vergleichbarer zu gestalten. Neben hervorragenden Leistungen unter den Punkten „Ordnung und Sauberkeit“ sowie „Pflege der Technik“ stach die ausgezeichnete Wehr vor allem durch extrem viele Dienst- und Weiterbildungsstunden hervor. Und so ging die SilberElster 2026 an die Freiwillige Feuerwehr Schacksdorf, die nur 0,01 Zähler vor der Feuerwehr aus Dollenchen lag. Mit der Auszeichnung würdigte das Amt unter anderem den großen Aufwand, mit dem die Wehr im vergangenen Jahr ihr 100-jähriges Jubiläum ausrichtete sowie den enormen Weiterbildungswillen der Schacksdorfer Wehrleute im Zusammenhang mit dem neuen Feuerwehrdepot und -fahrzeug.



In der Kategorie „Verein“ wurde in diesem Jahr der Jugendclub Ponnsdorf geehrt. Dieser war gleich zweimal unabhängig von einander für den Preis vorgeschlagen worden und überzeugte die Jury durch seinen uneigennützigen Einsatz und seinen Ideenreichtum für die gesamte Dorfgemeinschaft. „Man hat das Gefühl, hier geht es nicht nur um den Club und eine gemeinsam verbrachte Freizeit, sondern irgendwie um das große Ganze. Darum einen Ort zu schaffen, in dem alle gleichermaßen dazugehören und gemeinsam eine gute Zeit haben, egal ob jung oder alt“, lobte Amtsdirektor Frontzek.

Als es um die Ehrung der Einzelperson ging, kam der Amtsdirektor aus der Aufzählung der „guten Taten“ des Preisträgers gar nicht mehr heraus. Diese reichten vom Einsatz in der Frei-

willigen Feuerwehr über die langjährige Organisation des Stollenreitens bis hin zum Engagement im Gemeindekirchenrat, bei den Scheunensängern und der Restaurierung der historischen Handdruckspritze. Hinzu kam sein Verdienst in unzähligen Stunden Eigenleistung die Kirchenmauer rund um die Dollenchener Dorfkirche saniert zu haben sowie kleinere Bauprojekte im Dorf, bei denen er immer wie selbstverständlich mit Hand anlegte. Amtsdirektor Marten Frontzek war sichtbar ergriffen von den derart umfassenden Leistungen für das Gemeinwohl und überreichte mit großer Freude und Respekt die SilberElster an Steffen Lichtenau aus Dollenchen.

Landrat Marcel Schmidt zeigte sich ebenfalls beeindruckt von so viel Enthusiasmus im Ehrenamt und lobte in seinem Grußwort das Engagement jedes Einzelnen. „Sie tragen dazu bei, dass hier ein Gefühl von Heimat entsteht“, sagte er.

Während die Reden und Grußworte durch Klavierklänge und Gesang von Stella-Marie Jahn umspielt wurden, klang der Abend bei guten Gesprächen und leckerem Essen im Gasthaus Stuckatz aus.

Sarah Große
Redaktion AKE

Projekt „Lausitzer Landweg“ – Etappen aus 2026 gemeinsam eingeweiht

Wer aufmerksam durch die Dörfer des Amtes Kleine Elster (Niederlausitz) fährt, ist sicher schon auf die zahlreichen Wandmalereien aufmerksam geworden, die in einigen Ortskernen die Wände zieren. Die Malereien von Künstlerin Stephanie Mai sind Teil des Projektes „Lausitzer Landweg“, das die Geschichte und Geschichten der Dörfer sichtbar machen und Einheimischen sowie Fremden einen Anhaltspunkt geben will, miteinander ins Gespräch zu kommen.



Nachdem das Projekt bereits im vergangen Jahr, finanziert durch Fördermittel aus dem STARK-Programm, startete und acht Wandbilder in den Dörfern zwischen Finsterwalde und Sonnewalde entstanden, rückte 2026 das Amt Kleine Elster (Niederlausitz) in den Fokus. Das Amt trat hierbei als Projektträger auf und konnte für die Umsetzung erfolgreich Fördermittel aus dem „Projektfonds Kulturplan Lausitz“ einwerben.

Bereits im Februar und März besuchte die Künstlerin die Dorfgemeinschaften der ausgewählten Dörfer. In gemütlicher Runde ließ sie sich die Sagen und Geschichten erzählen und kitzelte dabei so manche Anekdote aus den Teilnehmenden heraus. Aus den Mitschriften dieser Treffen entstanden wiederum Entwürfe für die Malereien. Nachdem schließlich in jedem Dorf auch eine passende Wand für die Umsetzung der Bilder gefunden war, konnte es im Sommer an das eigentliche Malen gehen. Nach und nach entstanden fünf Fassadenmalereien in Göllnitz, Lieskau, Dollenchen, Sallgast und Schacksdorf, die jeweils schon an einem einzelnen Termin an die Dorfgemeinschaft übergeben wurden.

Am 17. Oktober versammelten sich nun zahlreiche Radfahrerinnen und Radfahrer, um gemeinsam die Etappe des Jahres 2026 als Gesamtheit einzuweihen. Um 9:45 Uhr startete die Truppe in Lieskau und radelte über Göllnitz nach Dollenchen, wo am Gasthaus Stuckatz ein Flammkuchen als Mittagssnack wartete. Weiter ging es dann über Sallgast nach Schacksdorf.

Mit Fördermitteln des „Projektfonds Kulturplan Lausitz“ wird das Projekt auch in 2027 und 2028 weitergeführt. Dann sollen Malereien im Landkreis Oberspreewald-Lausitz entstehen. Der Themenradweg soll schließlich die Region um Finsterwalde mit dem Senftenberger See verbinden und nicht zuletzt dafür sorgen, dass Besucher des Lausitzer Seenlandes darüber den Weg nach Elbe-Elster finden.

Sarah Große
Redaktion AKE

L 61 zwischen Lieskau und Lichterfeld bis Ende November voll gesperrt

Der Landesbetrieb Straßenwesen erneuert die Fahrbahn der Landesstraße L 61 zwischen Lieskau und Lichterfeld. Die Arbeiten haben bereits am Montag, 12. Oktober 2026, begonnen und dauern voraussichtlich bis Ende November 2026. Dafür ist die Strecke zwischen den Ortsausgängen voll gesperrt. Der Verkehr wird über Betten, Finsterwalde und Schacksdorf umgeleitet.

Nach der L 74 bei Kehrigk beginnt an der L 61 die zweite Baumaßnahme des Erhaltungsprogramms für besonders geschädigte Landesstraßen. Bei der regelmäßigen Zustandsprüfung gehörte der Abschnitt zwischen Lieskau und Lichterfeld zu den Strecken mit dem schlechtesten Fahrbahnzustand im Landesstraßennetz. Ursache sind vor allem Risse in der alten Betondecke. Diese setzen sich bis in die darüberliegende Asphaltdecke fort. Die Tragfähigkeit der Fahrbahn ist dagegen ausreichend.

Die vorhandene Fahrbahn wird rund zehn Zentimeter tief bis in die Betondecke abgefräst. Im Bereich der Risse wird ein Asphaltgitter eingebaut. Es soll die erneute Rissbildung an der Oberfläche begrenzen. Darüber werden eine Ausgleichsschicht und eine neue Deckschicht aus Asphalt aufgebracht. Zusammen sind sie rund zwölf Zentimeter stark. Die Arbeiten sollen die Befahrbarkeit verbessern und wiederkehrende Fahrbahnschäden reduzieren.

Die Umleitung führt von Lieskau auf der Bundesstraße B 96 über Betten zur L 62 in Finsterwalde. Anschließend geht es auf der L 60 über Schacksdorf zurück zur L 61 nach Lichterfeld. Die Umleitung gilt auch in der Gegenrichtung.

Die Sanierung beschränkt sich auf die Strecke zwischen den Orten. Die Ortsdurchfahrten sind nicht Teil der Baumaßnahme. Der Landesbetrieb Straßenwesen bittet alle Verkehrsteilnehmenden und Anwohnenden um erhöhte Aufmerksamkeit sowie um Verständnis für die Beeinträchtigungen während der Bauzeit.

Einladung zum „Tag der offenen Tür“ am Schulstandort Sallgast

Am **Freitag, dem 13.11.2026, ab 15.00 Uhr** laden wir alle Interessierten herzlich ein, unsere Schule in Sallgast kennen zu lernen.

Besonders freuen wir uns auf die zukünftigen Schulanfänger und ihre Eltern.

Die Schulleitung der Grund- und Oberschule Massen

Einladung zum Martinsfest in Sallgast

Am **Freitag, dem 13.11.2026** findet wieder das traditionelle Martinsfest mit Umzug statt. Dazu laden wir Sie und Euch ganz herzlich ein. Das Fest startet mit dem Umzug um 17.30 Uhr auf dem Schulhof. Begleitet durch die Sallgaster Feuerwehr ziehen wir durch Sallgast.

Mit Freude und Laternen können alle Kinder den dunklen Weg erhellen. Wieder angekommen können sich alle mit einem warmen Getränk und etwas Kulinarischem stärken. Dabei werden wir tatkräftig von unserer 6. Klasse unterstützt.

Wir hoffen, wir konnten etwas Neugier auf ein schönes Fest wecken und freuen uns auf Sie und Euch!

Die Schulleitung der Grund- und Oberschule Massen



Herbstliche Fensterkunst im Sallgaster Flachbau

Im letzten Kunstunterricht vor den Herbstferien haben die Schülerinnen und Schüler der 5. und 6. Klassen ihre großen Fenster in kleine Kunstwerke verwandelt. In Gruppen gestalteten sie die Scheiben passend zur Jahreszeit: Zwischen Martinsgänsen, bunten Herbstblättern, Kürbissen und Pilzen sorgen auch gruselige Gestalten wie Fledermäuse, Geister, Hexen und Spinnen samt echt aussehender Spinnweben für Halloween-Stimmung.

Gemeinsam wurden Ideen gesammelt, Entwürfe gezeichnet und die Aufgaben verteilt. Mit viel Kreativität, Geduld und Teamgeist entstanden so ganz unterschiedliche Fensterbilder, die jetzt von innen wie von außen zu bewundern sind.

Ein großes Lob an alle Beteiligten für die tollen Ergebnisse! Wer an den Klassenräumen vorbeikommt, sollte unbedingt einen Blick auf die Fenster werfen. Jetzt können aber erst einmal die wohlverdienten freien Herbsttage genossen werden!

Alle aus Klasse 5s und 6s und Frau Stephan





Die Waldkicker – gemeinsam für die Umwelt und andere Kinder

Im Rahmen des Projekts „Waldkicker“ setzt sich die Klasse 3 aus Sallgast gemeinsam mit dem Fußballverein SV Blau-Weiß 19 Lichterfeld e.V. für den Umwelt- und Naturschutz ein. Mit viel Engagement, Tatkraft und Freude erleben die Kinder, wie sie selbst etwas bewegen und einen wichtigen Beitrag für unsere Umwelt leisten können.

Unterstützt werden die Schülerinnen und Schüler dabei insbesondere von Marko Tischer, der die verschiedenen Aktionen gemeinsam mit dem Fußballverein ermöglicht und begleitet.

Ob beim Sammeln von Kastanien und Eicheln, die anschließend in den Tierpark gebracht werden, beim Pflanzen neuer Bäume oder bei der Kartoffelernte – die Kinder packen tatkräftig mit an und lernen dabei, wie wichtig ein verantwortungsvoller Umgang mit der Natur ist. Auch in der Schule wurde bereits fleißig gearbeitet: Gemeinsam mit Herrn Tischer und Herrn Gärtner bauten die Kinder Igelhäuser. Doch bei den Waldkickern geht es um mehr als den Schutz unserer Umwelt. Die Aktionen verbinden Naturerlebnisse mit sozialem Engagement. Die im Rahmen der Projekte gesammelten Gelder kommen bedürftigen Kindern oder anderen gemeinnützigen Projekten zugute.

Ein herzliches Dankeschön!

Wir als Klasse 3 und als Schule möchten uns ganz herzlich beim SV Blau-Weiß 19 Lichterfeld e.V. und insbesondere bei Trainer Marko Tischer bedanken. Durch die Unterstützung und die Finanzierung der verschiedenen Aktionen erhalten unsere Kinder die Möglichkeit, an tollen Projekten teilzunehmen, praktische Erfahrungen zu sammeln und wichtige Werte wie Verantwortungsbewusstsein, Teamgeist und Hilfsbereitschaft zu erleben.

Die Grund- und Oberschule Massen lädt zum Tag der offenen Tür

Im Februar 2027 müssen sich erneut alle Schülerinnen und Schüler der 6. Klassen entscheiden, wie ihr schulischer Weg nach dem Ende der Grundschulzeit künftig aussehen soll. Als Entscheidungshilfe öffnet die Grund- und Oberschule in Massen am Freitag, dem 27.11.2026 von 14.00 bis 17.00 Uhr ihre Türen.

An diesem Tag der offenen Tür können Sie sich einen Eindruck von unserer Schule verschaffen und mit Lehrerinnen und Lehrern sowie Schülerinnen und Schülern ins Gespräch kommen.

Wir freuen uns über viele Interessierte und möchten helfen, die richtige Entscheidung für den Schulbesuch ab Klasse 7 zu treffen.

Zeitgleich soll dieser Tag auch den Eltern und Sorgeberechtigten unserer zukünftigen Erstklässlerinnen und Erstklässler die Möglichkeit bieten, sich einen Eindruck von unseren Räumlichkeiten und Angeboten zu verschaffen. Der Hort kann ebenfalls besichtigt werden und es stehen MitarbeiterInnen für Fragen gern zur Verfügung.

K. Krüger
komm. Schulleiterin

Ein spannender Tag auf der Baustelle

Die Klassen 1m bis 3m der Grund- und Oberschule Massen erleben einen erlebnisreichen Tag im zukünftigen Rechenzentrum in Massen.

Am 13. Oktober 2026 durften die Schülerinnen und Schüler der Klassen 1m bis 3m der Grund- und Oberschule Massen einer besonderen Einladung folgen. Das zukünftige Rechenzentrum in Massen hatte zum „Abenteuer Baustelle“ eingeladen und für die Kinder einen erlebnisreichen Tag mit vielen spannenden Aktionen vorbereitet.

Nach der zweiten Unterrichtsstunde machten sich die Klassen zu Fuß auf den Weg. Die Vorfreude war groß, denn die Kinder erwartete ein abwechslungsreiches Programm, bei dem es viel zu entdecken und auszuprobieren gab.

Auf dem Gelände angekommen, konnten die Schülerinnen und Schüler zahlreiche Stationen erkunden. Für jede Menge Bewegung und Spaß sorgte die Hüpfburg. Kreativität war beim Bauen mit riesigen Legosteinen und an der Bastelstraße gefragt.



Besonders aufregend war für viele Kinder die Möglichkeit, die großen Baustellenfahrzeuge aus nächster Nähe zu betrachten. Sie durften einen Dumper und einen Bagger besichtigen und sogar Probesitzen. Außerdem erfuhren sie Interessantes über Bagger und Kräne und konnten selbst einmal ein Walkie-Talkie ausprobieren.

Auch eine Verkehrsstraße gehörte zu den Angeboten und lud dazu ein, sich mit dem Thema Verkehr auseinanderzusetzen. Natürlich war bei all den Aktivitäten auch für das leibliche Wohl gesorgt: Ein leckeres Essen und ausreichend Getränke standen für die kleinen Gäste bereit.

Viel zu schnell verging die Zeit. Mit vielen neuen Eindrücken, tollen Erlebnissen und sicher auch dem einen oder anderen Wunsch, später einmal selbst auf einer Baustelle zu arbeiten, machten sich die Klassen anschließend wieder auf den Rückweg zur Schule.

Die Schülerinnen und Schüler der Klassen 1m bis 3m bedanken sich herzlich bei den Verantwortlichen des zukünftigen Rechenzentrums in Massen für die Einladung. Es war ein aufregendes Abenteuer, das den Kindern sicher noch lange in Erinnerung bleiben wird!

Herr Müller, Frau Hennig, Frau Schultz

Ein spannender Wandertag in der Stadtbibliothek Finsterwalde

Die Klasse 2m der Grund- und Oberschule Massen entdeckt die Welt der Bücher.

Am 23. September 2026 machte sich die Klasse 2m der Grund- und Oberschule Massen auf den Weg zu einem besonderen Wandertag. Nach einem gemeinsamen Frühstück liefen die Kinder zu Fuß nach Finsterwalde, um die Stadtbibliothek zu besuchen. Dort wurden wir herzlich von Frau Horstmann empfangen. Sie erklärte uns zunächst, was eine Bibliothek eigentlich ist und welche vielfältigen Medien es dort zu entdecken gibt. Bei einem spannenden





Quiz konnten die Kinder ihr Wissen unter Beweis stellen und erfuhren, welche Bücher und anderen Medien man ausleihen kann.

Anschließend wurde es praktisch: In verschiedenen Gruppen setzten die Kinder Puzzleteile zusammen und lernten dabei wichtige Regeln für das Verhalten in einer Bibliothek kennen. Außerdem erfuhren sie, an welchen Farben sie erkennen können, welche Bücher für ihr Alter geeignet sind.

Danach durften alle selbst auf Entdeckungsreise gehen. Mit großer Neugier stöberten die Kinder durch die Bücherregale, blätterten in spannenden Geschichten, erforschten Tiere und Naturphänomene in Sachbüchern und zogen sich zum Lesen in die gemütliche Leseecke zurück.

Ein besonderes Highlight war das Vorlesen durch Frau Horstmann. Sie stellte uns ein großes, lustiges Buch über Pinguine vor. Darin bekam die Familie jeden Tag einen Pinguin per Post – was für eine verrückte Überraschung! Die Geschichte sorgte für viele Schmunzler und begeisterte Zuhörer.

Nach diesem abwechslungsreichen und unterhaltsamen Vormittag machten wir uns zu Fuß wieder auf den Rückweg nach Massen. Der Besuch hat uns gezeigt, wie spannend Bücher sein können und dass eine Bibliothek viel mehr zu bieten hat, als man vielleicht denkt.

Ein herzliches Dankeschön geht an Frau Horstmann für die freundliche Begrüßung, die interessante Einführung und die lustige Vorlesegeschichte. Ebenso bedanken wir uns bei Herrn Tschentscher, der uns an diesem Wandertag begleitet und unterstützt hat. Die Klasse 2m kehrte mit vielen schönen Eindrücken und neuen Lesetipps zurück. Vielleicht hat ja das eine oder andere Kind Lust bekommen, bald wieder eine Bibliothek zu besuchen!

Frau Schultz



Präventionstage für 6. Klassen

Seit vielen Jahren finden im Herbst die Präventionstage der Sängerstadtregion statt. In diesem Jahr sind es die sechsten Klassen aus neun Grundschulen. Jede Schule hat ihren eigenen Präventionstag, der entweder im Freizeitzentrum der Stadt Finsterwalde stattfindet, oder in der Schule selbst. Da allgemein die Fahrkosten oder die Kosten für das Mieten eines Busses inzwischen erheblich gestiegen sind, ist es nicht allen möglich nach Finsterwalde zu kommen. Auch die sechsten Klassen der Grund- und Oberschule Massen und vom Standort Sallgast waren gemeinsam im Freizeitzentrum dabei. Für die Crinitzer Schüler findet der Präventionstag erst im November statt.

Jeder Schüler kann vorab aus sechs Workshops zwei für sich auswählen, bei denen er dann dabei ist. Zur Auswahl stehen: (1) „Sucht – stark und sicher, deine Entscheidung!“, (2) „Entspannung – Was brauche ich um loszulassen?“, (3) „Eigene Stärken – Finde den Schatz in dir!“, (4) „Medien/Influencer – Was ist mir wichtig im Leben?“, (5) „Wie löse ich Konflikte gewaltfrei? – ein Angebot der Haraschule“ und (6) „Erste Hilfe – wie helfe ich richtig? Mit dem DRK“.

Natürlich gehört auch etwas Auflockerung dazu und eine halbstündige Pause zwischen den Workshops, um sich zu stärken, zu bewegen oder das Freizeitzentrum kennenzulernen.

Finanziell unterstützt wird das Projekt vom Landkreis Elbe-Elster und dem Kreisjugendring Elbe-Elster JURI e.V. organisiert und durchgeführt von den Sozialarbeiterinnen und Jugendkoordinatorinnen der Sängerstadtregion und dem Mitarbeiter des Freizeitzentrums.

Sprechtag Kinder-, Jugend- und Familienkoordinatorin des Amtes Kleine Elster (Niederlausitz) Cordula Mittelstädt

Sprechtag dienstags im Energie-Service-Center Massen, Finsterwalder Straße 21, Zimmer 211, von 13:00 Uhr bis 17:00 Uhr oder nach Vereinbarung.

Kontakt: 0152-33992792 · E-Mail: *mittelstaedt@juri-ev.de*

Neugeborene



Zum freudigen Ereignis
liebe Wünsche
für Eltern und Kind –
ab sofort auf Schritt und Tritt,
gehen zwei kleine Füßchen mit!

Das Amt Kleine Elster (Niederlausitz) begrüßt und beglückwünscht alle neugeborenen Kinder:

Liz Ella Wienandt, Lichterfeld-Schacksdorf OT Schacksdorf

Veranstaltungen November 2026

Datum	Zeit	Veranstaltung
Sa. 07.11.	Einlass 18.30 Uhr Beginn 19.30 Uhr	***Saisoneröffnung des Mass‘ner Karnevals*** Gasthof „Zum Erblehngut“
Mi. 11.11.	Start 17.00 Uhr	***Martinsumzug durch Massen*** Treff: Grund- und Oberschule Massen
Fr. 13.11.	15.00 Uhr	***Tag der offenen Tür*** Grundschulstandort Sallgast
Fr. 13.11.	17.30 Uhr	***Martinsfest mit Umzug in Sallgast*** Grundschulstandort Sallgast
Sa. 21.11.	10.00 bis 17.00 Uhr	***Handmade-Markt*** Energie-Service-Center, Finsterwalder Str. 21, Massen-Niederlausitz
Fr. 27.11.	14.00 bis 17.00 Uhr	***Tag der offenen Tür*** Grund- und Oberschule Massen
Sa. 28.11.	ab 14.00 Uhr	***Weihnachtszauber in der „Burg“*** Gahro

Sie planen eine Veranstaltung in unserem Amtsgebiet? Ob Konzert, Dorffest oder Kunstausstellung – wir nehmen Ihr Event gerne in unseren Veranstaltungskalender auf und veröffentlichen es außerdem auf unserer Internetseite. Senden Sie uns dazu bitte rechtzeitig eine E-Mail an *info@amt-kleine-elster.de*, in der das Datum, die Uhrzeit, der Ort und der Veranstaltungstitel genannt sind.

Kassenärztlicher Bereitschaftsdienst

Allgemeine Rufnummer für den Notfall: 116117
Notruf für Akutfälle: 112

Evangelische Kirchengemeinden in der Region – November 2026

Gottesdienste:

Massen

01.11. um 10.15 Uhr	Der besondere Gottesdienst im Herbst zum Thema: „Vom Streit, der uns entzweit...“ anschl. Kaffee und Keks
15.11. um 10.00 Uhr	Volkstrauertag
22.11. um 10.00 Uhr	Mit Gedenken der Verstorbenen

Lieskau

08.11. um 09.00 Uhr	in Lieskau
22.11. um 09.00 Uhr	Mit Gedenken der Verstorbenen

Lichterfeld

18.11. um 17.00 Uhr	Buß- und Bettag – Mit Gedenken der Verstorbenen

Dollenchen

22.11. um 09.00 Uhr	Mit Gedenken der Verstorbenen

Betten

22.11. um 10.00 Uhr	Mit Gedenken der Verstorbenen

Göllnitz

22.11. um 10.00 Uhr	Mit Gedenken der Verstorbenen

Sallgast

22.11. um 10.00 Uhr	Mit Gedenken der Verstorbenen

Breitenau

22.11. um 11.15 Uhr	Mit Gedenken der Verstorbenen

Wormlage

29.11. um 10.00 Uhr	Zentraler Eröffnungsgottesdienst für „Brot für die Welt“

Gemeindenachmittage:

11.11. um 15.00 Uhr	in Lieskau
12.11. um 15.00 Uhr	in Dollenchen
13.11. um 15.00 Uhr	in Sallgast
17.11. um 15.00 Uhr	in Crinitz
18.11. um 15.00 Uhr	in Massen mit Betten

Veranstaltungen:

09.11. - 18.11. Friedensdekade Finsterwalde
Das genaue Programm der Friedensdekade erfahren Sie bei der Trinitatiskirche in Finsterwalde.

St. Martin

Am Mittwoch, den 11.11. um 17.00 Uhr freuen wir uns auf Kinder und Erwachsene in Breitenau. Es beginnt mit einer Andacht in der Kirche und anschließend findet ein Laternenumzug zum Gemeindezentrum statt. Dort erwartet uns ein Imbiss. Herzlich willkommen!

Weitere Auskünfte im Pfarramt Massen, Tel.: 03531/8061



Bekanntmachungen anderer Behörden und Verbände

Beratungstermine ILB Region Süd IV. Quartal 2026

November 2026

Urlaub vom 02.11. – einschl. 17.11.

Do.	19.11. Senftenberg	IHK OSL	10:00 – 16:00 Uhr
Mo.	23.11. Lübbenau	Stadtverwaltung	10:00 – 16:00 Uhr
Di.	24.11. Cottbus	HWK	10:00 – 16:00 Uhr
Mi.	25.11. Cottbus	ILB Lausitzbüro	10:00 – 16:00 Uhr

Die Beratungen sind selbstverständlich kostenlos. Es ist erforderlich, sich bei der ILB unter

der Hotline **(0331) 660 - 2211**,
der Telefonnummer **(0163) 660 - 1597**
oder per E-Mail unter **sebastian.giersch@ilb.de**

anzumelden und einen individuellen Termin zu vereinbaren.

Alternativ können diese auch als Telefonberatungen bzw. Videoberatung stattfinden.

Beim Amt Schlieben ist zum schnellstmöglichen Zeitpunkt eine Stelle als

Rechnungsprüferin / Rechnungsprüfer (m/w/d)

zu besetzen.

Die Stelle ist flexibel in Teilzeit oder Vollzeit mit einer wöchentlichen Arbeitszeit zwischen 20,0 und 39,0 Stunden zu besetzen. Bitte geben Sie Ihren gewünschten Stundenumfang in der Bewerbung an.

Der regelmäßige Arbeitsort ist im Amtsbereich Schlieben. Im Rahmen von Dienstreisetätigkeiten sind die Prüfungen in weiteren Gebietskörperschaften im Land Brandenburg zu gewährleisten.

Aufgaben gemäß § 102 BbgKVerf:
- **Prüfung der Jahresabschlüsse**
- **Überwachung und laufende Prüfung** der Kassen und Buchführung
- **Prüfung von Vergaben** einschließlich der dazugehörigen Abrechnungsunterlagen
- **Prüfung der Vermögens- und Schuldenverwaltung**
- **Prüfung der Verwaltung** auf Ordnungsmäßigkeit, Rechtmäßigkeit, Zweckmäßigkeit sowie Wirtschaftlichkeit
- **Erstellen von Abschlussberichten**

Die Prüfungsaufgaben erfolgen entsprechend den IDR Prüfungsleitlinien sowie den geltenden gesetzlichen Vorschriften des Landes Brandenburg.

Voraussetzungen:
- abgeschlossene betriebswirtschaftliche Ausbildung, ein entsprechender Hochschulabschluss oder eine gleichwertige Qualifikation
- vorteilhaft wären berufliche Erfahrungen auf dem Gebiet der Rechnungsprüfung oder dem kommunalen Finanzwesen
- anwendungsbereite Kenntnisse im kommunalen Gemeinde-, Haushalts-, Kassen- und Rechnungswesen (Doppik)
- betriebswirtschaftliche und praktische Kenntnisse, Methodenwissen und Sozialkompetenz
- eigenständiges Arbeiten, Belastbarkeit, konzeptionelles Denken, Teamfähigkeit sowie Flexibilität
- gute Kenntnisse in der Anwendung gängiger Office-Programme
- Führerschein der Klasse B sowie die Bereitschaft zur Nutzung des eigenen PKWs für Dienstfahrten

Wir bieten:
- eine interessante, vielseitige und verantwortungsvolle Tätigkeit in einem engagierten Team
- flexible und familienfreundliche Arbeitszeiten im Rahmen der dienstlichen Möglichkeiten
- eine leistungsgerechte Vergütung nach den Bestimmungen des TVÖD VKA

Aussagefähige Bewerbungsunterlagen sind bis spätestens 31.12.2026 zu richten an:

Amt Schlieben
Amtsdirektor Herrn Andreas Polz
Herzberger Str. 7
04936 Schlieben

oder per E-Mail an:

amt-schlieben@t-online.de

Die im Zusammenhang mit dem Bewerbungsverfahren anfallenden Kosten werden von uns nicht erstattet. Bitte legen Sie den Bewerbungsunterlagen ausschließlich Kopien bei. Eine Rücksendung der Bewerbungsunterlagen ist nur möglich, wenn der Bewerbung ein ausreichend frankierter Rückumschlag beiliegt.

Wir weisen auf unsere datenschutzrechtlichen Informationen unter www.amt-schlieben.de/Verwaltung/Rechtliches/Datenschutz.

Gemeinde Crinitz

110 Jahre und kein bisschen leise

Am 19. September 2026 war es so weit – unser Gemischter Chor Crinitz e. V. wurde 110 Jahre.

Dieses denkwürdige Jubiläum wurde, wie es sich für einen Chor gehört, in einer Gaststätte gefeiert. Der Saal im „Lindenkrug“ in Großbahren erlebte eine Schar lieber Gäste, welche dem Crinitzer Chor ihre Glückwünsche überbrachten.

Der Jubiläumschor sorgte gemeinsam mit dem Männerchor „Einigkeit“ Finsterwalde und dem Frauenchor der Sängerstadt Finsterwalde durch seine Gesangsdarbietungen für frohgelaunte Stimmung. Die Sängerinnen und Sänger unseres Chores führten durch das Programm des Nachmittags. Sie trugen 110 Jahre Chorgeschichte in Liedern vor, umrahmt von ihrer Vorsitzenden, Doris Pielenz, welche die Höhepunkte aus diesem sehr langen, bewegten Vereinsleben vortrug. Hervorzuheben ist hierbei die 60 Jahre währende Freundschaft zur Chorgemeinschaft Baven in der Lüneburger Heide. Diese Freundschaft wurde trotz bis zur Wende bestehender territorialer Hindernisse intensiv gepflegt. Eine Abordnung der Chorgemeinschaft ließ es sich nicht nehmen, den weiten Weg nach Crinitz zu unternehmen.

Der besondere Dank gebührt unserer Chorleiterin, Monika Krüger. Sie bereitete uns, die Sängerinnen und Sänger, neun Monate in den Chorproben intensiv und unermüdlich auf das Jubiläum vor. Auch wenn wir mitunter der Meinung waren, manche Lieder nicht mehr vortragen zu können (sind alle älter geworden), hat Monika an uns geglaubt und stets neu motiviert.

Danken möchten wir dem Brandenburgischen Chorverband, der Sparkasse Elbe-Elster, dem Landrat des Landkreises Elbe-Elster, der Bäckerei Bubner, der Schliebener Hoch- u. Tiefbau GmbH, Klährchen’s Blumenladen, dem Amtsleiter des Amtes Massen, der Crinitzer RENOC GmbH, dem ehrenamtlichen Bürgermeister, Uwe Mader, den Crinitzer Vereinen * Freiwillige Feuerwehr * Sport- und Begegnungszentrum Crinitz * dem Heimatverein * der Volkssolidarität * der Zahnarztpraxis Dr. Trojanowski * den Crinitzer Bürgern Andrè Berger, Lothar Thor, Ulrike Porsche, Hannelore Erit, Detlef Milas, Marion Jetschmann und Monika Krüger, sowie Helmar Stoppe vom Lausitz Druck, welche durch Spenden und ihre Unterstützung zum Gelingen von 110 Jahren Gemischter Chor Crinitz e. V. entscheidend beitrugen. Als Gäste durften wir weiterhin Vertreterinnen des Volkschores Massen, des Singkreises Lausitz und der Heinz-Sielmann-Grundschule Crinitz begrüßen. Es war ein schönes Fest!



Abschließend in eigener Sache – wir suchen Sängerinnen und Sänger, die unseren Chor bereichern. Habt keine Scheu, jeder Mensch kann singen! Wer besonders gut singen kann, wird Solist und wer nicht besonders gut singen kann, geht in einen Chor!

Der Vorstand

Vorankündigung
Die Crinitzer Lesezeit 2026

Die Schriftstellerin Eva Kranenburg kommt zur Crinitzer Lesezeit 2026 nach Crinitz!

Im Rahmen des Bundesweiten Vorlesetages am 20.11.2026 wird wieder in allen Klassen der Grundschule und in der Vorschulgruppe der KiTa von Eltern und Großeltern vorgelesen. Frau Kranenburg wird in diesem Jahr erst am 25.11.2026 eines ihrer Lieblingskinderbücher in der Heinz-Sielmann-Grundschule Crinitz den Schülerinnen und Schülern der 3./4. Klassen vorstellen.

Die Lesung und Präsentation ihres Buches
„Falls jemand fragt, wer wir waren“
Ein Buch rund um den 17. Juni 1953
findet am
Freitag, den 20.11.2026,
Beginn: 19.00 Uhr,
in der Töpferei Tunsch
Groß Mehßower Straße 6, 03246 Crinitz statt.

»Eva Kranenburg beschreibt den DDR-Alltag und schafft es, historischen Ereignissen durch die Figuren - teils mit realen Vorbildern - Leben einzuhauchen. In den Erzählstrang lässt sie Elemente einer Kriminalgeschichte einfließen und würzt das Ganze mit einer Prise Humor. Ein absolut lesenswerter Roman!«

Claudia Leonard, MDR Kultur „Buch der Woche“, 21.07.2026

Kartenreservierung:

Telefon: 035324- 303974
oder E-Mail: crinitz-lesezeit@haus-der-froehlichen-kinder.de

Eintrittspreis: 12 Euro | Einlass ab 18.30 Uhr | Freie Platzwahl
Die Töpferei ist bereits ab 18.00 Uhr geöffnet.

Bitte unbedingt den Vorverkauf nutzen – bei Ausschöpfung der Platzkapazität kann ohne Vorverkauf kein Eintritt am Abend erfolgen!

Der Förderverein „Haus der fröhlichen Kinder Crinitz“ e.V. lädt dazu herzlich ein.



Weihnachtsfeier der Senior*innen

Die diesjährige Weihnachtsfeier findet **am Sonntag, dem 06.12.2026 (2. Advent) in der Zeit von 11:00 Uhr – 17:00 Uhr** in der Turnhalle in Crinitz statt. Dazu laden wir alle Senior*innen von Crinitz und seinen Ortsteilen herzlich ein.

Um 10:30 Uhr öffnen sich die Türen der Turnhalle, freuen können Sie sich auf ein gemütliches Miteinander mit weihnachtlichem Rahmenprogramm und natürlich auch die Möglichkeit, das Tanzbein zu schwingen.

Anmeldungen sind im Friseurladen Steffi's HAARscharf an Steffi Bieberstein zu richten (Tel. 035324/303995 – bitte Öffnungszeiten beachten!). Die Teilnahme ist nur nach vorheriger Anmeldung und Zahlung des Unkostenbeitrags von 15,00 € pro Person möglich (das Mittagessen und die Getränke sind inklusive).

Wir freuen uns auf euch,

Bürgermeister Uwe Mader & Organisationsteam

Wir sind Waldkicker!

Ja, ihr lest richtig. Waldkicker.

Nach einer Bewerbung und der Auswahl für das Waldkicker-Projekt starten wir jetzt, unter anderem, mit Müllsammelaktionen, dem Pflanzen von Bäumen und dem Besuch eines Altersheims, voll rein. Hierbei geht es weniger um das Spiel mit dem runden Leder, sondern viel mehr um soziale, ökonomische und ökologische Nachhaltigkeit.

Als eines von 50 Teams deutschlandweit und einer von 2 Repräsentanten aus Brandenburg, kämpfen wir um einen Platz unter den ersten 8 und damit verbunden eine Einladung zum Abschlusswochenende in einem Bundesliga-Stadion, wo ist noch nicht bekannt. Jedoch liegt für uns als Verein der Fokus auf Nachhaltigkeit, welche wir gerne gemeinsam mit der Region vorantreiben wollen.

Wer sich informieren oder uns unterstützen will, kann gerne Kontakt über, Marko Tischer 01726319343, aufnehmen. Wir halten euch gerne regelmäßig auf dem Laufenden.

Mit sportlich, nachhaltigen Grüßen
eure Kicker des SV Blau-Weiß 19 Lichterfeld



Gemeinde Lichterfeld-Schacksdorf

Bekanntmachung des Bürgermeisters

Sehr geehrte Einwohnerinnen und Einwohner der Gemeinde Lichterfeld-Schacksdorf,

hiermit laden wir Sie recht herzlich zu unseren diesjährigen Seniorenweihnachtsfeiern (ab 60+) wie folgt ein:

OT Lichterfeld:
am Freitag, den 11.12.2026, ab 14:30 Uhr
im Café Landleben, Forststr. 1

OT Lieskau:
am Mittwoch, den 09.12.2026, ab 15:00 Uhr
in Werner´s Landgasthaus, Dorfstr. 4

OT Schacksdorf:
am Freitag, den 11.12.2026, ab 15:00 Uhr
im Gemeindehaus, Dorfstr. 17

Wir freuen uns auf Ihr Erscheinen.

P.S. Ein Unkostenbeitrag wird erhoben.

Christoph Drangosch
Bürgermeister der Gemeinde Lichterfeld-Schacksdorf

Norbert Richter
Ortsvorsteher Lichterfeld

Silvana Lehmann
Ortsvorsteherin Lieskau

Carla Ziegner-Zschiedrich
Ortsvorsteherin Schacksdorf

Gemeinde Massen-Niederlausitz

Sprechtag des Bürgermeisters

Der Sprechtag des Bürgermeisters der Gemeinde Massen-Niederlausitz, Mike Prach, findet am

Donnerstag, den 05.11.2026
in der Zeit von 17:00 – 18:00 Uhr

im Büro des Bürgermeisters im Energie-Service-Center in Massen, Finsterwalder Straße 21 statt.

Mike Prach
Ehrenamtlicher Bürgermeister
Massen-Niederlausitz

Gefallenengedenken

Anlässlich des Volkstrauertages am 15.11.2026 beginnt unsere Gedenkveranstaltung um 10.00 Uhr mit einer Andacht in der Kirche unter der Leitung von Pfarrerin Höpner-Miech.

Im Anschluss erfolgt die Kranzniederlegung am Kriegerdenkmal auf dem Massener Kirchhof im Beisein des Schützenvereins und der Kameraden der Freiwilligen Feuerwehr Massen.

Sie sind herzlich eingeladen.

Mike Prach
Bürgermeister

Einwohnerversammlung Babben

Liebe Einwohner und Bürger von Babben,

Ihr Ortsvorsteher und Ihr Bürgermeister laden Sie recht herzlich zu einer Einwohnerversammlung

am Donnerstag, den 19.11.2026 um 18.00 Uhr

in die Keilerbar ein. Hier haben wir die Gelegenheit, in einen gegenseitigen Austausch zu treten. Wir freuen uns auf Ihr zahlreiches Erscheinen und einen konstruktiven Abend.

Karsten Perl
Ortsvorsteher

Mike Prach
Bürgermeister



Seniorenweihnachtsfeier

Liebe Seniorinnen und Senioren der Ortsteile Massen und Tanneberg,

am Mittwoch, den 2. Dezember 2026
um 15.00 Uhr

findet die Seniorenweihnachtsfeier im Speisesaal der Grund- und Oberschule in der Finsterwalder Straße 11 in Massen statt, zu der Sie der Verein Landleben e. V. recht herzlich einlädt. Sie erreichen den Speisesaal über den Seiteneingang. Dieser ist barrierefrei.

Sie sind herzlich eingeladen, an der Seniorenweihnachtsfeier teilzunehmen.

Anmeldungen können Sie bitte bis zum 13.11.2026 bei Frau Hoffedank in Tanneberg oder im Reiseeck Seiferth in Massen abgeben. Der Unkostenbeitrag beträgt 15,00 € pro Person.

Wir freuen uns, Sie begrüßen zu können! Bleiben Sie gesund!

Mike Prach
Ortsvorsteher

Heimspiele des TSV Germania Massen e.V. – Abteilung Handball

Zeit	Liga	Gastmannschaft
Samstag, 14.11.2026		
12:30	wJC	HV Ruhland/Schwarzheide
14:15	mJC	BSV Grün-Weiß Finsterwalde
Sonntag, 29.11.2026		
13:45	Männer	HC Bad Liebenwerda II
16:00	Frauen	HC Bad Liebenwerda

Gemeinde Sallgast

Gemeinsames Harken auf dem Friedhof in Sallgast

Am **Samstag, den 14. November 2026**, sind alle fleißigen Sallgasterinnen und Sallgaster zum alljährlichen Arbeitseinsatz auf dem Friedhof aufgerufen.

Ab 9.00 Uhr soll gemeinsam Laub geharkt und Ordnung geschaffen werden, damit das Gelände zum Volkstrauertag wieder sauber und gepflegt ist.

Es wird darum gebeten, Harken, Besen, Handschuhe und andere geeignete Werkzeuge selbst mitzubringen.

Für die Verpflegung wird gesorgt.



IMPRESSUM

Amts- und Gemeindeanzeiger für das Amt Kleine Elster (Niederlausitz)

Herausgeber:
Amt Kleine Elster (Niederlausitz),
vertreten durch den Amtsdirektor Marten Frontzek
Turmstraße 5, 03238 Massen-Niederlausitz
Internet: http://www.amt-kleine-elster.de
E-Mail: info@amt-kleine-elster.de

Satz, Druck, Verlag und Anzeigen/Beilagen:
ELSTER WERKE gGmbH - DruckHaus, Tel.: 03531/7305-601

Der Amts- und Gemeindeanzeiger erscheint monatlich nach Bedarf. Einzelexemplare sind kostenlos über das Amt Kleine Elster (Niederlausitz) – Hauptamt – Turmstr. 5, 03238 Massen-Niederlausitz, Telefon: 03531/78217 zu beziehen.

Verantwortlich für den redaktionellen Teil:
Simone Erpel
Chefassistenz und Öffentlichkeitsarbeit,
Telefon: 03531/78222
Redaktionsschluss: 15. des Vormonats

Die Lieferung des Amts- und Gemeindeanzeigers erfolgt durch die ELSTER WERKE gGmbH - DruckHaus. Reklamationen sind an diese zu richten. Für nicht gelieferte Amtsblätter kann nur Nachlieferung gefordert werden. Weitergehende Ansprüche, insbesondere auf Schadenersatz sind ausgeschlossen.

Die Verteilung erfolgt kostenlos durch das Amt Kleine Elster (Niederlausitz) an alle Haushalte des Amtsgebietes.

Für Fremdveröffentlichungen gilt die zurzeit gültige Preisliste des Amtes Kleine Elster (Niederlausitz).